

Vorlage Vorlage-Nr: VA1008/2020

Federführend: Status: öffentlich

Abteilung Allgemeiner Service und Datum: 15.09.2020

Kommunalaufsicht (10)

Tagesordnungspunkt (TOP):

Reduzierung der Mitglieder des Kreistages Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2020

Beratungsfolge:

Datum Gremium

21.09.2020 Kreisausschuss (nicht öffentlich)

30.09.2020 Kreistag

## Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Keine

Sachdarstellung: (Zusammenfassung)

Der o.g. Dringlichkeitsantrag ist beigefügt.

Sachdarstellung:

Der o.g. Dringlichkeitsantrag ist beigefügt.

Controlling:

Entfällt

Anlage/n:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2020

LR EK	R KR	Ggfs. 12	10.1	Federführende OE



GRUPPE GRÜNE/LINKE

An den Landkreis Harburg Herrn Landrat Rempe Schloßplatz 6 21423 Winsen Landkreis Harburg Der Landrat

15. SEP. 2020

Eingegangen

**RUTH ALPERS** 

Fraktionsvorsitzende Grüne

Alte Dorfstraße 5 21279 Hollenstedt Tel: 04165 8687 alpers.ruth@t-online.de

Hollenstedt/Marschacht, 15.9.2020

## Dringlichkeitsantrag "Reduzierung der Mitglieder des Kreistags"

Sehr geehrter Herr Landrat Rempe,

hiermit beantrage ich zum nächsten Kreisausschuss und Kreistag:

"Dem Kreistag der Legislatur 2021–2026 gehören, statt der geplanten 64 Kreistagsabgeordneten, 58 Kreistagsabgeordnete an."

## Begründung der Dringlichkeit:

Abweichend von § 46 Abs. 4 S. 2 NKomVG ist die Entscheidung über die Anzahl der Mitglieder Vertretung durch § 182 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG ("Sonderregelungen für epidemische Lagen") von 18 auf 12 Monate vor dem Ende der nächsten Wahlperiode geändert worden. Hieraus ist die Dringlichkeit der Entscheidung des Kreistages vor dem 31.10.2020 abzuleiten.

## Begründung:

Gemäß § 46 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist die Anzahl der Abgeordneten des Kreistags abhängig von der Einwohnerzahl. Bei den Kommunalwahlen 2021 wird sich die Anzahl der Abgeordneten daher voraussichtlich erneut um 2 Mandate erhöhen und folglich auf 64 Kreistagsabgeordnete steigen. Der Kreistag kann jedoch beschließen die Anzahl um 2, 4 oder 6 zu reduzieren.

Effiziente und effektive Arbeitsstrukturen hängen dabei nicht von der Größe der Vertretung ab. Vielmehr führen schlanke Strukturen zu mehr Raum für die sachliche, politische Arbeit. Insbesondere in großen Ausschüssen ist schon heute bemerkbar, dass ein Plus an Abgeordneten bei der gleichen Menge an Arbeit zu keinem signifikanten, inhaltlichen Mehrwert führt.

Die wichtigen demokratischen und "bunten" Strukturen im Kreistag erscheinen uns auch mit 58 Kreistagsmitgliedern vereinbar. Ein möglicher Wasserkopf an Abgeordneten führt, analog der Diskussion um die Anzahl der Mitglieder des Deutschen Bundestages, nicht zu einer besseren demokratischen Vertretung. Vielmehr müssen sich die Abgeordneten ihrer demokratischen Verantwortung als Volksvertreter umso mehr bewusst sein, umso mehr Stimmen hinter jedem Mandat stecken. Diese Selbstverantwortung kann nicht durch eine rein bilanzielle Erhöhung der Mandate abgegolten oder ersetzt werden.

Neben diesen angeführten Aspekten führt eine Reduktion der Mitglieder natürlich folglich auch zu Ersparnissen bei Aufwandsentschädigungen und Verwaltungsaufwand.

Mit freundlichen Grüßen,

Ruth Alpers Fraktionsvorsitzende

Malte Jörn Krafft Kreistagsabgeordneter